Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3082

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Erstattung für bestimmte Käsearten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr

— Drucksache IV/3042 —

für eine Verordnung des Rats über einzelstaatliche Interventionsmaßnahmen und den innergemeinschaftlichen Warenverkehr bei Emmentaler- und Cheddar-Käse, der Gegenstand dieser Maßnahmen war

— Drucksache IV/3056 —

A. Bericht des Abgeordneten Krug

Die beiden vorliegenden Verordnungen wurden mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 9. bzw. 10. Februar 1965 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Außenhandelsausschuß mitberatend überwiesen.

In seiner Sitzung am 11. Februar 1965 stellte der Ernährungsausschuß fest, daß infolge der GATT-Konsolidierung der Zollsätze für Cheddar- und Emmentaler-Käse die Schwellenpreise insbesondere für Cheddar erheblich unter den normalen Marktpreisen in der EWG festgesetzt werden mußten. Dadurch werden Cheddar-Käse zu so niedrigen Preisen in die Gemeinschaft eingeführt, daß die Cheddarhersteller in der EWG in ihrer Existenz bedroht sind. Vor der Anwendung des Schwellenpreissystems betrug der Preis für 100 kg Cheddar in der Bundesrepublik 3,60 DM und derzeit wird nur noch ein Preis von 3,15 DM erlöst. Bei dieser Verwertung ergibt sich ein Erzeugermilchpreis von rund 20 Pf pro kg gegenüber einem Milchpreis von rd. 26 Pf bei Herstellung von Schnittkäsen. Eine Aufrechterhaltung der Cheddarherstellung kann nur erreicht werden, wenn durch eine Normalisierung der Erlöse für Cheddar-Käse der zusammengebrochene Milchpreis wieder auf die in der Käsereiwirtschaft übliche Höhe gebracht wird.

Die Herstellung von Cheddar ist volkswirtschaftlich wichtig. Zur Versorgung der Käseschmelzwerke mit hochwertigem Rohstoff werden in der Gemeinschaft jährlich rund 30 000 Tonnen produziert, davon etwa die Hälfte in der Bundesrepublik Deutschland. Auf diese Produktion kann auch infolge qualitativer Gesichtspunkte im Interesse der Verbraucher nicht verzichtet werden. Eine Umstellung der Milchverarbeitungsbetriebe auf eine andere Produktion wäre betriebstechnisch mit außerordentlich hohen Aufwendungen verbunden und marktwirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die derzeitigen Marktpreise für Cheddar betragen in der Bundesrepublik per 100 kg 315, Belgien 320, Frankreich 435 und Niederlande 326. Der Warenaustausch zwischen den Mitgliedsländern stagniert

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

derzeit, weil die Produktionskosten der Ware im gesamten Gebiet erheblich über den Schwellenpreisen liegen.

Zur Behebung dieses unerfreulichen Zustandes macht die Kommission abweichend von der Verordnung Nr. 13 den Vorschlag, Rückerstattungen beim grenzüberschreitenden Verkehr zu gewähren (siehe Drucksache IV/3042). Die Bundesregierung sieht in dem Vorschlag der Kommission eine Gefahr für die deutschen Hersteller; denn die Erstattungen kämen nur den Produzenten in Holland und Frankreich, die ihre Cheddarproduktion dann in beachtlichen Mengen in die Bundesrepublik ausführen könnten zugute, während andererseits die deutsche Produktion die vollständig im Inland verbraucht wird, nur noch mehr aus dem Markt gedrängt würde. Als Übergangslösung zur Behebung der entstandenen Krise hält die Bundesregierung eine nationale Intervention gemäß Drucksache IV/3056 für das geeignete Mittel.

Es ist vorgesehen, diese Intervention auf 6 Monate zu befristen und nur eine Menge in Höhe der bisherigen Produktion in das Verfahren einzubeziehen.

Nach diesen Gegebenheiten nahm der Ausschuß die beiden oben angeführten Verordnungen zur Kenntnis, ersuchte aber die Bundesregierung, bei den künftigen Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die vorgesehene Interventionsregelung vorrangig gemäß Drucksache IV/3056 verabschiedet wird. Sofern die gemäß Drucksache IV/3042 vorgesehene Erstattungsregelung für erforderlich gehalten werden sollte, ist diese nur zusammen mit der Interventionsregelung gemäß Drucksache IV/3056 vertretbar. Dabei ging der Ausschuß davon aus, daß, wenn die Verordnung gemäß Drucksache IV/3042 ohne Interventionsregelung in der Bundesrepublik wirksam würde, die deutsche Cheddarherstellung vollends zusammenbrechen würde.

Die Interventionsverordnung Drucksache IV/3056 wurde daher vom Ausschuß einstimmig gebilligt. Die Intervention soll und kann aber nur eine Übergangslösung sein. Der Ausschuß ersuchte die Bundesregierung, eine endgültige bessere Lösung des Problems in einer Revision des im GATT seit sechs Jahren konsolidierten und unveränderten Preises für Emmentaler und Cheddar entsprechend der seit dieser Zeit eingetretenen Milchpreisveränderung in allen Ländern anzustreben. Nur dadurch erhält die GATT-Regelung wieder den ursprünglichen Sinn und führt zu dem erwünschten Ziel, nämlich der Erhaltung der Hartkäserei in den Gebirgsgegenden der Gemeinschaft.

Bei Abfassung dieses Schriftlichen Berichts lag die Stellungnahme des mitberatenden Außenhandelsausschusses noch nicht vor. Sollte diese von der Stellungnahme des federführenden Ausschusses abweichen, wird der Berichterstatter diese Abweichungen mündlich im Plenum vortragen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 11. Februar 1965

Krug

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorschläge der EWG-Kommission — Drucksachen IV/3042, IV/3056 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   bei den künftigen Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die vorgesehene Interventionsregelung vorrangig gemäß Drucksache IV/3056 verabschiedet wird.

   Sofern die gemäß Drucksache IV/3042 vorgesehene Erstattungsregelung für erforderlich gehalten werden sollte, ist dies nur zusammen mit der Interventionsregelung gemäß Drucksache IV/3056 vertretbar.

Bonn, den 11. Februar 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Krug**
Vorsitzender	Berichterstatter